

Die Kanonen - oder beinahe richtig ...

Bis anhin wurden diese zwei Kanonen als Reste der Wiler Verteidigung bei der Belagerung im 2. Villmergerkrieg von 1712 bezeichnet. Später seien sie dann zum "Böllerschieszen" bei der Fronleichnamsprozession benützt worden.

In den ältesten Aktenbeständen der Katholischen Kirchgemeinde Wil finden sich einige Belege, die klar Aufschluss über die Herkunft und die Eigentumsverhältnisse bringen.

Dabei muss die liebgeordnete Vorstellung, dass die Kanonen aus dem 1712er-Krieg stammen, leider revidiert werden. Der folgende Brief von Kirchenpfleger Seiler vom

13. November 1824 beschreibt den Ankauf der Kanonen im Jahr 1818 von einem Herrn Gubelmann in Konstanz, die Einträge in den jeweiligen Jahresrechnungen von 1818-1820 belegen den Kauf und die weitere Ausrüstung.

"... Im Monath May 1818 nicht lange vor der Uebernahme des Kirchen-Amtes schickte Herr Stadtmann Märk den Gall Düring zu mir mit dem Auftrag, das ich auf das herannahende Corpus-Christifest fürs grosse, und Grobgeschütz andere Katzenköpfe, oder Doppelhaggen anschaffen solle, weil die noch 3 vorhandene unsicher wären, und er nicht zugeben könne, dass Bürger in Todesgefahr lauffen sollen; Er sage mir zum voraus; dass, wenn keine neue Doppelhaggen, oder Canonen herzugeschafft würden, die Schützen von ihm selbst vom Platze weggejagt werden.

Droz aller Nachfrage konnte ich keine so geschwind bekommen, ich adressierte mich aber nach St. Gallen, von woher mir 2 Stük mit dem Beding zum leyhen auf meine Verantwortlichkeit hin versprochen worden, wenn man selbst Leute zum Canonieren auf Wyl von St. Gallen schicken dürfe, ich erschrak über diese zu kostspielige Gefälligkeit, schlug diesen Gedanken auch gänzlich aus dem Sinn, und wendete nicht an Hr. Gubelmann in Constanz mit der Bitte mir die 2 Russische Canönlein, / wie er sie nannte / gegen Bezahlung auf bemeltes Fronleichnambs-Fest zu leyhen !

Ich erhielt sie auch, und jederman hatte so ein Wohlgefallen darab, dass man sagte: ich möchte sie doch nicht mehr fortschicken, daher wendete ich

mich an Hr. Seckelmeister, der mir sagte: Er hätte noch altes Messing-Hanen, und dergleichen Zeug, so man nicht mehr brauche, bey Haus, ich solle

mit dem Gubelmann handeln ! Ich überschickte die von dem Seckelmeister mir übergebenen Hanen, die er per 25 Kreuzer das Pfund zu nehmen sich aner-

bote, und 85 Gulden 24 Kreuzer Aufgab an Geld verlangte, welchen Kauf endlich

eingegangen bin, weil ich aber vom Seckelamt die 85 Gulden nicht erhalten könnte, und mir der Hr. Sekelmeister die Zallung immer auf neuen Morgen versprach, so wurde Hr. Gubelmann endlich sehr zornig und böse über mich, als der ich bemelte Canonen von ihm begehrt hatte. Er verlangte entweder die Bezahlung, oder die Canonen zurück mit Sagen: dass er sie um wohlfeilen Preis angesetzt, weil die Hanen unbrauchbar, und nur für altes Mäss zu betrachten wären ... "

Die Kanonen wurden endlich bezahlt und sind heute noch als Depositum der Katholischen

Kirchgemeinde Wil im Stadtmuseum Wil und - jetzt wieder zu sehen !

